

## **Stellungnahme von Vorstand und Beirat der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft zur Bereitstellung von Nachwuchsstellen in der deutschen Politikwissenschaft**

Mit der Reformierung des deutschen Hochschulwesens haben sich auch die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs grundlegend gewandelt. So ist eine starke Ausdifferenzierung der formal-rechtlichen Strukturen für die Nachwuchsförderung zu beobachten. Gleichzeitig steigt angesichts knapper werdender Ressourcen die Erwartung, dass sich der wissenschaftliche Nachwuchs – unabhängig von der Form des Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Einbindung in Förderungsstrukturen – neben der wissenschaftlichen Tätigkeit in erheblichem Maße an der universitären Lehre und Selbstverwaltung beteiligt. Der Gefahr, dass als Konsequenz des strukturellen Umbruchs der wissenschaftliche Nachwuchs verstärkt als Gruppe von „Dienstleistenden“ verstanden und genutzt wird und die für die Disziplin so wichtige Förderung eines wissenschaftlich hochqualifizierten Personals an Gewicht verliert, soll mit den folgenden Empfehlungen begegnet werden.

1. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Personals sollte in der Regel innerhalb eines Arbeitsverhältnisses geleistet werden. Dabei ist ein erheblicher Zeitanteil für die eigene wissenschaftliche Qualifikation bereitzustellen und vertraglich abzusichern und somit zu gewährleisten, dass der Anstellungszeitraum für den Abschluss der Qualifikation ausreicht. Die Entlohnung sollte den erworbenen Qualifikationen angemessen sein; dem entspricht die derzeitige Entlohnung nach TVöD/TVL nicht.
2. Universitäten sollten eine anspruchsvolle Qualifizierungsstruktur für die Entwicklung von Lehrkompetenzen und organisatorischen Fähigkeiten bereitstellen, die allen Nachwuchskräften und HochschullehrerInnen zur Verfügung steht.
3. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sollten prinzipiell auf unbefristeten Verträgen eingestellt werden, um zu gewährleisten, dass permanent anfallende Aufgaben fachgerecht von erfahrenem Personal erfüllt werden.
4. Angesichts der umfangreichen Aufgaben von PostDoc-StelleninhaberInnen in Lehre, universitärer Selbstverwaltung und eigenständiger Forschung empfiehlt die DVPW, die Ausschreibung von halben PostDoc-Stellen zu vermeiden. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung soll auf Wunsch der StelleninhaberInnen allerdings geboten werden.
5. Die DVPW fordert die Hochschulen dazu auf, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. So müssen beispielsweise die Auswirkungen von Elternschaft bei der Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt werden. Auch müssen die Anpassung von Vertragsdauer oder Altersgrenzen an Elternzeitphasen oder Teilzeittätigkeiten zur Selbstverständlichkeit werden.
6. Ferner fordert die DVPW die Hochschulen dazu auf, auch anderweitige Qualifikationen des wissenschaftlichen Nachwuchses, z.B. Berufstätigkeitszeiten vor oder während des Studiums, bei der Bewertung des wissenschaftlichen Werdegangs und insbesondere bei den Altersgrenzen zu berücksichtigen.

Verabschiedet von Vorstand und Beirat der DVPW am 15. Februar 2008 in Osnabrück